



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. September 2024

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 128

Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch: Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 6. September 2024

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.109)]

78/331. Vorgehen der Vereinten Nationen gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [71/278](#) vom 10. März 2017, [72/312](#) vom 13. September 2018, [73/302](#) vom 20. Juni 2019, [75/321](#) vom 2. September 2021, [76/303](#) vom 2. September 2022 und [77/333](#) vom 25. August 2023 über das Vorgehen der Vereinten Nationen gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, [72/304](#) vom 13. Juli 2018, [73/293](#) vom 20. Mai 2019, [74/277](#) vom 18. Juni 2020, [75/281](#) vom 24. Mai 2021, [76/263](#) vom 10. Mai 2022, [77/302](#) vom 29. Juni 2023 und [78/291](#) vom 28. Juni 2024 über die umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze, Resolution [71/297](#) vom 30. Juni 2017 und Abschnitt IV der Resolution [76/274](#) vom 29. Juni 2022 über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie die Resolutionen [72/112](#) vom 7. Dezember 2017, [73/196](#) vom 20. Dezember 2018, [74/181](#) vom 18. Dezember 2019, [75/132](#) vom 15. Dezember 2020, [76/106](#) vom 9. Dezember 2021, [77/98](#) vom 7. Dezember 2022 und [78/102](#) vom 7. Dezember 2023 über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen und Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Sicherheitsrats [2242 \(2015\)](#) vom 13. Oktober 2015 und [2272 \(2016\)](#) vom 11. März 2016,

unter nachdrücklicher Verurteilung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch Personal der Vereinten Nationen im gesamten System sowie durch nicht den Vereinten Nationen angehörendes, nach einem Mandat des Sicherheitsrats tätiges Personal, mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über ein solches Verhalten und unter Hervorhebung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu verstärken,



in Anerkennung der Arbeit aller Bediensteten im gesamten System der Vereinten Nationen, einschließlich Friedenssicherungskräften, die den Zielen und Grundsätzen der Charta dienen, und betonend, dass es nicht zugelassen wird, dass die Handlungen Einzelner die Leistung aller trüben,

besorgt feststellend, dass die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) die Gefahr der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs verschärft und die Fähigkeit beeinträchtigt hat, Vorwürfen nachzugehen und sie zu untersuchen und den Opfern Hilfe zu leisten, ferner betonend, dass alle Menschen vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sicher sein sollen, auch wenn sie Hilfe, Unterstützung, Schutz oder Dienstleistungen vom System der Vereinten Nationen und seinen Durchführungspartnern erhalten, und feststellend, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass vertrauliche Meldewege und Unterstützungsleistungen zügig und barrierefrei zur Verfügung stehen,

unter Begrüßung des entschlossenen Eintretens der Vereinten Nationen für die Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs,

1. *bekräftigt ihr Bekenntnis* zu der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im gesamten System der Vereinten Nationen, einschließlich der Organisationen, Fonds und Programme, und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die COVID-19-Pandemie Menschen in prekären Situationen einem erhöhten Risiko der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt und die Fähigkeit der Organisation, den Opfern und den betroffenen Mitgliedstaaten Hilfe zu leisten und Vorwürfe zu untersuchen, eingeschränkt hat, fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, im gesamten System der Vereinten Nationen den Vorrang auch weiterhin auf Präventivmaßnahmen zu legen, und fordert den Generalsekretär auf, sich weiterhin aktiv zu engagieren und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Bemühungen um einen harmonisierten Ansatz zur Prävention sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs im gesamten System der Vereinten Nationen zu verstärken, unter anderem durch eine stärkere Angleichung der Regelungen und Verfahren der Organisation;

3. *erklärt erneut*, dass alle Kategorien von Personal der Vereinten Nationen denselben Verhaltensnormen unterliegen müssen, um Menschen vor Schaden zu bewahren und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit, die Unparteilichkeit, die Integrität und den Ruf der Vereinten Nationen zu wahren, und ist nach wie vor entschlossen, weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rechenschaftspflicht auf der Führungs- und Befehlsebene wie auf der individuellen Ebene gewährleistet werden kann;

4. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten die für sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch Verantwortlichen zeitnah und auf geeignete Weise zur Rechenschaft ziehen, und dass Prävention und Rechenschaftspflicht für die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten entscheidend sind, um ihr gemeinschaftliches Eintreten für die Nulltoleranzpolitik unter Beweis zu stellen, das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt, betont in dieser Hinsicht, dass die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht auf der Kooperation der Mitgliedstaaten beruht, und betont außerdem, dass die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit gestärkt werden muss;

5. *bekräftigt ihre Unterstützung* für die Anstrengungen der Vereinten Nationen, die Nulltoleranzpolitik umzusetzen und insbesondere die Präventions-, Melde-, Durchsetzungs-

¹ A/78/774.

und Abhilfemaßnahmen der Organisation zu stärken, um eine stärkere Achtung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht zu fördern, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, auch weiterhin in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten auf die wirksame Umsetzung dieser Politik hinzuwirken;

6. *betont*, dass eine stärkere Rechenschaftspflicht und Transparenz auf allen Ebenen, einschließlich der oberen Führungsebene, sowohl am Amtssitz als auch im Feld, positiv zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch beitragen;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass eine Kultur der Straflosigkeit zu einer Zunahme sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs führen könnte, und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass es notwendig ist, umgehend sichere und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls auch durch Ermittlungen und Strafverfolgung, und die Vereinten Nationen rasch über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;

8. *unterstreicht*, dass ein einsatzvorbereitendes und -begleitendes Training zur Prävention sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs eine wirksame Rolle dabei spielt, das Bewusstsein für die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber solchen Taten zu schärfen, und ermutigt die maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Mitgliedstaaten und des Sekretariats, im Einklang mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten weiter zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass obligatorische, wirksame, überwachte und gezielte Trainings zum Thema der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durchgeführt werden;

9. *unterstreicht außerdem*, dass die truppenstellenden Länder die Verantwortung für Ermittlungen und die truppen- und polizeistellenden Länder die Verantwortung dafür tragen, ihr Personal für die Begehung von Akten sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zur Rechenschaft zu ziehen, im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Resolution [2272 \(2016\)](#) des Sicherheitsrats und ersucht den Generalsekretär, sich gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den truppen- und polizeistellenden Ländern, über die Umsetzung der Operativen Leitlinien zur Durchführung der Resolution [2272 \(2016\)](#) des Sicherheitsrats zu beraten;

10. *betont*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretär, den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten, einschließlich der truppen- und polizeistellenden Länder, bei der Prävention sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs und der Reaktion darauf weiter zu verbessern, um die Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie die Unterstützung für die Opfer zu stärken, und unterstreicht, dass auch weiterhin häufig Informationen zu allen Aspekten der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs ausgetauscht werden müssen;

11. *ersucht* den Generalsekretär und alle zuständigen Stellen, die betroffenen Mitgliedstaaten auch weiterhin unverzüglich über Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Personal im gesamten System der Vereinten Nationen sowie durch nicht den Vereinten Nationen angehörendes, nach einem Mandat des Sicherheitsrats tätiges Personal zu unterrichten, von denen Institutionen der Vereinten Nationen Kenntnis erlangen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die betroffenen Mitgliedstaaten alle verfügbaren Informationen erhalten, um eine angemessene Weiterverfolgung durch ihre nationalen Behörden zu ermöglichen;

12. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte, die in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen ihr Leben riskieren, betont, dass Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs die Glaubwürdigkeit, die Wirksamkeit und den Ruf der Vereinten Nationen schädigen, lobt in dieser Hinsicht die truppen- und polizeistellenden Länder, die wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu verhindern und zu untersuchen und um die Straflosigkeit zu bekämpfen und die

für solche Akte Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen vorbildliche Verfahrensweisen festzulegen;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten, die nach einem Mandat des Sicherheitsrats ermächtigte, nicht den Vereinten Nationen angehörende Kräfte einsetzen, *auf*, geeignete Schritte zu unternehmen, um Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und fordert alle nach einem Mandat des Sicherheitsrats ermächtigten, nicht zu den Vereinten Nationen gehörenden Kräfte nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch ihr Personal zu verhindern und die Straflosigkeit dafür zu bekämpfen;

14. *unterstreicht*, dass die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei der Umsetzung der Nulltoleranzpolitik im Zentrum der systemweiten Anstrengungen der Vereinten Nationen stehen sollen, betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass sie rasch Unterstützung erhalten, und begrüßt freiwillige Beiträge zum Treuhandfonds zur Unterstützung der Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, appelliert an den Generalsekretär, die Koordinierung zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen zu stärken, damit die Opfer entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen unverzüglich sicheren Zugang zu grundlegender Hilfe und Unterstützung erhalten, und appelliert außerdem an die für nicht den Vereinten Nationen angehörendes, nach einem Mandat des Sicherheitsrats tätiges Personal zuständigen Behörden, den Opfern der von ihrem Personal verübten Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs unverzüglich angemessene Hilfe und Unterstützung bereitzustellen;

15. *nimmt Kenntnis* von der im Mai 2020 vom Büro der Anwältin für die Rechte der Opfer abgeschlossenen Pilotbestandsaufnahme der Dienste, Kapazitäten und Ansätze für Opfer, bei der insbesondere festgestellt wurde, dass es kein kohärentes systemweites Instrument zur Verfolgung der den Opfern geleisteten Dienste und Unterstützung gibt, und ersucht den Generalsekretär, die bei der Bestandsaufnahme festgestellten Mängel zu analysieren und mögliche Lösungen zur Unterstützung und Verfolgung des Zugangs der Opfer zu Diensten und deren Nutzung vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt „Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch: Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, zur Behandlung durch die Generalversammlung unter dem genannten Punkt und im Einklang mit den bestehenden Mandaten und Verfahren auch weiterhin gemäß Resolution [57/306](#) vom 15. April 2003 jährliche Berichte über die besonderen Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, einschließlich über die bei der Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte, sowie über neue bewährte Vorgehensweisen und gewonnene Erkenntnisse vorzulegen.

*108. Plenarsitzung
6. September 2024*